

Club Finanzthread

Beitrag von „emilou“ vom 19. Oktober 2017, 08:27

[Zitat von Veteran](#)

In Ergänzung meines obigen Artikels erlaube ich mir die Bemerkung das der Plan von Meeske zunächst ohne Investor auszugliedern durchaus kein Einzelfall gewesen wäre.

Darüber hinaus schwebt über allen Diskussionen das berühmte Damoklesschwert der Aberkennung der Gemeinnützigkeit eines Wirtschaftsunternehmens mit 40 Mio Umsatz das sich e.V. nennen darf.

Es gibt übrigens ein Gutachten das der SV Mainz 05 erstellen ließ zum Thema

"Ausgliederung der Lizenzabteilung? -Möglichkeiten und Anforderungen"

<http://suedkurve.koeln/wp-cont...01/Gutachten-Mainz-05.pdf>

Das ganze ist sehr interessant und es stehen mehrere sehr bemerkenswerte Dinge drin:

zum Beispiel:

IV.1.

Nach der DFL-Lizenzierungsordnung muss im Falle der Ausgliederung auf eine Kapitalgesellschaft:

der Mutterverein mehrheitlich an der Kapitalgesellschaft beteiligt sein, d.h. 50 % der Stimmanteile zuzüglich einer Stimme („50+1-Regel“) bei der

Tochtergesellschaft

halten,

- der Mutterverein mehrheitlich im (etwaigen) Aufsichtsrat der ausgegliederten Kapitalgesellschaft vertreten sein,
- **die Kapitalgesellschaft ein Mindestkapital von € 2,5 Mio. aufweisen**

in den Punkten 2-9 wird auf die Gemeinnützigkeit sehr genau eingegangen wobei diese grundsätzlich **NICHT** in Frage gestellt wird.

so heißt es unter Punkt 8:

Betont wird allerdings durch Rechtsprechung und Finanzverwaltung, dass wirtschaftliche

Geschäftsbetriebe nicht zum „Selbstzweck“ werden dürfen. Vielmehr müssen die Geschäftsbetriebe

auch die ideellen Zwecke des Vereines fördern. So müssen die aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben erzielten Gewinne zeitnah für die gemeinnützigen Zwecke verwendet

werden, § 55 Abs. 1 AO. **Erwirtschaftet ein Geschäftsbetrieb nachhaltige, dauerhafte Verluste, kann dies nach der Rechtsprechung und Verwaltungsrichtlinien zur Versagung der Gemeinnützigkeit führen.**

und unter 9.2 wird folgendermaßen argumentiert:

Die mit dem Profisport verbundenen wirtschaftlichen Risiken und insbesondere die Gefahr von Verlusten bedeuten jedoch eine latente Gefahr für die Gemeinnützigkeit von

Bundesligavereinen. Diese Gefahr hat sich bislang bei Mainz 05 nicht realisiert. Bei anderen Bundesligavereinen haben sie allerdings zu gemeinnützigkeitsrechtlichen Problemen und auch zur Notwendigkeit der Ausgliederung geführt. Es ist nicht vollständig ausgeschlossen, dass in Zukunft einmal auch bei Mainz 05 - sei es durch eine

rechtliche Verschärfung oder durch ungünstige wirtschaftliche Entwicklungen - eine Notwendigkeit zur Ausgliederung entstehen könnte.

Insgesamt SEHR lesenswert und durchaus SEHR verständlich dargelegt.

Die Gutachter kommen im übrigen zum im Punkt X Schluß das der Verein Mainz 05 im Moment so gesund ist das eine Ausgliederung nicht zwingend notwendig ist und eine Anpassung der Vereinsstrukturen zu bevorzugen wäre.

Alles anzeigen

Danke, sehr interessant.

Zeigt leider, wie ineffektiv diese Arbeitsgruppe Evolution war.

Das Gutachten der Mainzer erklärt alles sehr verständlich.